

gleichfalls preisgeboten auf das Gewerbe verzichtet,
 eine Leinwandstamme als Gewerbe verkauft; die Lein-
 wandung derselben wird von Herrn von Löher ab-
 gegeben, was wird auf für das Maximum von 500 fl.
 für den Land von 50 Leuten nicht überschritten werden.

Die Commission erklärte sich mit diesen An-
 trügen einverstanden.

Zur Abfertigung der Tribunalscommission für die bayer.
feindlichen Angelegenheiten beauftragte der Extern.
 hier:

1) Die von der Cottaschen Leinwandlung bayer.
 kaiserliche Hofkammer des Reichs für die Lieferung des
 Schmelzer'schen Wertbuchs, $7\frac{1}{2}$ Leuten / von $22\frac{1}{2}$ Tgr.
 auf 24 Tgr. verkauft nicht angenommen sind ist bei
 dem notwendigen festgestellten Preis von $22\frac{1}{2}$ Tgr.
 zu verkaufen. Gegen die Feststellung des Preises
 für die Druckkosten auf 1 fl. 20 Kr. ist nicht eingezuschrieben.

2) Die Commission verbot ihr Recht auf die
 privilegierten Erfindungen auf bei neuen Aufträgen
 verzichtet aber abzugeben von den 10 für die Autoren
 bestimmten Vergütungen auf die Abgaben beizubringen,
 vorübergehenden Abständen.

3) Die Herren Cornelius sind von Löher werden
 für die unter ihrer Leitung bearbeiteten Bände der
 Mittelalters Historie von Kollmer zu gewinnen
 suchen und werden vermögten daselbst sofortigen
 Falls einen Preisfuß zu den Druckkosten bis zu
 10 fl. für den Leuten zu überlassen zu stellen. Willen
 sich demnach Kollmer für diese Unternehmungen
 finden und der Abfluß der Kartagen zur Befreiung
 nigung der Publicationen notwendig werden, so
 ist der Extern vorzuziehen, nachdem die Kommission,
 wenn der bayerischen Tribunalscommission genehmigt